

An die Bezirksbeiratsmitglieder Stuttgart-Mitte

GRDs 840/2021

Ich möchte als Bürger in Bezug auf die Gemeinderatsdrucksache 840/2021 und den dadurch ausgelösten Petitionen folgendes vortragen:

Am 6.4.2022 wurde durch die Bezirksvorsteherin in der Stuttgarter Zeitung mitgeteilt, **das der Bebauungsplan das Resultat jahrelanger Diskussionen und runder Tische sei und noch gar nicht alles im Detail entschieden sei und man könne seine Anliegen auch im Bezirksbeirat oder Gemeinderat schildern.**

Am 22.4.2022 äußert die Bezirksvorsteherin unverhohlen ihren Unmut gegen beide Petitionen bezüglich dem Leonhardsviertel und teilt mit, dass **das demokratische Instrument der Petitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollkommen unangemessen sei... Es sei noch lange nicht alle Argumente ausgetauscht. Ein Beschluss ist vor Sommer nicht zu erwarten.**

Hierzu möchte ich folgendes festhalten:

1. Der jetzige Bebauungsplan aus der Gemeinde Drucksache 840/2021 ist nicht das Resultat jahrelanger Diskussionen Runder Tische, da zum einen ein Runder Tisch für das Leonhardsviertel mit Bürgern aus diesem Viertel seit dem Jahr 2016 überhaupt nicht mehr stattgefunden hat.

Im Jahr 2012 ist in der Gemeinderatsdrucksache 906/2012 nachzulesen, dass die Bezirksvorsteherin darauf hinweist, **es gebe im Leonhardsviertel bereits Bordelle, die weiterhin Bestandsschutz haben, weshalb dem Rotlichtmilieu im Leonhardsviertel kein Kahlschlag bevorstehen würde.**

Die letzte öffentliche Beteiligung für einen geänderten Bebauungsplan fand im Jahr 2017 statt und in der Gemeindedrucksache 208/2017 vom 24.03.2017 teilte der Baubürgermeister Petzold wörtlich mit

Bordellen und bordellartigen Betrieben, die bereits vor 1985 und seither ununterbrochen existierten und die in dem enger gefassten Bereich der Satzung von 1985/18 bzw. 2003/22 liegen, soll Bestandsschutz gemäß § 1 Abs. 10 BauGB gewährt werden.

Dem öffentlichen Aushang im Juni 2017 beim Stadtplanungsamt lag zur damaligen Zeit ein Plan „**Leonhardsviertel bestandsgeschützte Rotlichtnutzung**“ gefertigt von [REDACTED] mit Datum vom 31.1.2017 bei, woraus die bestandsgeschützten Objekte hervorgingen.

Seit dieser Zeit gab es bis zur Beschlussvorlage der Gemeinderatsdrucksache 840/2021 vom 18. 11. 2021 keinerlei Bürgerbefragung, keine Runden Tisch mit Bürgern und keine Gespräche mit den bestandsgeschützten Bordellbetrieben.

Wieso nunmehr bordellartige Betriebe aus diesem Viertel ausgeschlossen werden sollen und dies durch den Baubürgermeister nunmehr anders begründet wird als im Jahr 2017 ist nicht nachvollziehbar. Hilfsweise wird hier ein angeblich neues Urteil vom

VGH Mannheim herangezogen, welches im Grundsatz in Wahrheit in keiner Weise auf das Thema Bestandsschutz eingegangen ist.

2. Am 6.12.2021 fand eine Bezirksbeiratssitzung statt, auf deren Tagesordnungspunkt 1 die Abstimmung der Gemeindedrucksache 840/2021 stand. Dieser Beschlussvorlage sind keinerlei Gespräche mit den Bürgern aus dem Leonhardsviertel, geschweige denn Gespräche mit den legalen Bordellbetrieben aus diesem Viertel vorausgegangen.

An diesem Tag wollte die Bezirksvorsteherin im Bezirksbeirat diese Gemeinderatsdrucksache mit allen Mitteln durchboxen und hat hierzu Frau zur Brügge vom Stadtplanungsamt geladen, welche wissentlich falsch im Bezirksbeirat in Bezug auf bestandsgeschützte Objekte vorgetragen hat, weil man an diesem Tag eigentlich von Seiten der Bezirksvorsteherin Fakten schaffen wollte, ohne weitere Anhörungen von Bürgern oder Gewerbetreibenden aus dem Leonhardsviertel.

3. Nachdem der Bezirksbeirat sich am 6.12.2021 für einen gemeinsamen Runde Tisch mit den Bürgern aus dem Leonhardsviertel ausgesprochen hat, fand dieser am 14. 1. 2022 aufgrund der Einladung der Bezirksvorsteherin statt. Die Bezirksvorsteherin hat hierzu die Presse nicht geladen und es sollte eigentlich einzig und allein um die Beschlussvorlage 840/2021 gehen. Stattdessen hat man die Diskussion um das Züblin-Parkhaus in diesem Termin mit eingebracht, sodass für das eigentliche Thema lediglich noch 1 Stunde zu Diskussion stand, was viel zu wenig Zeit war.

Das Ergebnis der Befragung wurde jedoch in der Zusammenfassung durch die Bezirksvorsteherin am Ende des Gespräches dahingehend verfälscht, dass angeblich die Mehrheit der zu Wort gekommenen Personen sich gegen das Rotlicht ausgesprochen haben. Die Wahrheit war das genaue Gegenteil, was den CDU-Vorsitzenden Alexander Kotz zu Recht dazu veranlasst hat, die Bezirksvorsteherin in einem für jeden ersichtlichen Chat zu fragen, ob sie auf derselben Veranstaltung sei.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung hat sich die Bezirksvorsteherin in der Presse mehrfach dahingehend geäußert, dass sie darüber enttäuscht sei, wie wenig Interesse es von Personen aus dem Leonhardsviertel für diesen Runden Tisch gegeben habe. Hierbei wird verschwiegen, dass viele Menschen aus dem Leonhardsviertel überhaupt nicht eingeladen wurden. Mein Hauseigentümer wie viele andere auch wurden überhaupt nicht angeschrieben.

Am 13.12.2021 teilte mir die Bezirksvorsteherin mit, **ein runder Tisch ist keine Bürgerversammlung insofern bestimmen wir den Kreis der einzuladen...** Mit „wir“ meinte die Bezirksvorsteherin wohl sich selbst. Demokratie sieht anders aus.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass eine Gemeinderatsdrucksache bereits vorlag, ohne hier mit Bürgern und Betroffenen vorab zu sprechen und man wollte über deren Köpfe hinweg eine Entscheidung herbeiführen, welche -wenn man zumindest nach den Pressemitteilungen geht- der Wunsch der Bezirksvorsteherin ist.

Eine demokratische Einbringung von Bürgern und deren Belange war somit in der Vergangenheit nicht möglich, was allerdings auch das Verhalten einiger Bezirksbeiratsmitglieder widerspiegelt.

Vorlage an den Bezirksbeirat am 25.04.2022

Die Nähe zum Bürger ist vielen nicht nur im Bezirksbeirat, sondern auch im Gemeinderat abhandengekommen und es fehlt somit der direkte Austausch zwischen Bürgern und deren Vertretern. Auch darf hier eine Ausgrenzung von legalen Gewerbebetrieben nicht stattfinden, denn auch das gehört zur Demokratie.

Aus diesem Grunde haben meine Mitstreiter und ich uns dazu entschlossen die **Petition zur Rettung des Stuttgarter Leonhardsviertels** ins Leben zu rufen, welche sich ausschließlich mit dem Inhalt der Gemeinderatsdrucksache 840/2021 und deren Planung befasst. Wir haben hier auch tatsächlich alle Bürger aus dem Leonhardsviertel dahingehend mitgenommen, dass wir in jeden Haushalt einen dementsprechenden Flyer eingeworfen haben. Es geht hier um das klare Bekenntnis zu unserem Leonhardsviertel wie es heute in seiner Vielfalt ist, ohne Wenn und Aber und ohne Ausgrenzung.

Wir hätten uns gerne der anderen Petition, welche vor 5 Wochen ins Leben gerufen wurde angeschlossen, jedoch war diese Petition unserer Meinung nach nicht konkret genug gefasst und entweder steht man zu diesem Viertel wie es ist oder nicht. Diese klare Aussage und Forderung ging aus der anderen Petition nicht hervor und wir denken, dass in einer Demokratie es nunmehr zwingend notwendig ist, dass der Bezirksbeirat, der Gemeinderat und auch der Oberbürgermeister endlich mit uns Menschen aus dem realen Leonhardsviertel sprechen und dies nicht hinter verschlossenen Türen.

Ich persönlich greife noch einmal eines der Schlüsselwörter der Bezirksvorsteherin aus dem Runden Tisch vom 14.1.2021 auf, in welchem die Bezirksvorsteherin darauf hingewiesen hat, dass man in Bezug auf das Rotlicht nicht über etwas sprechen kann, was man nicht kennt.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass sich die Bezirksvorsteherin an ihr eigenes Wort halten würde, denn dadurch würde viele Diskussionen unnötig werden. Daher werde ich alle Bezirksbeiratsmitglieder, Gemeinderatsmitglieder und auch den Oberbürgermeister in naher Zukunft zu einem Tag der offenen Tür und einer Diskussionsrunde bei mir in den Betrieb einladen, sodass man dort auch mit den betroffenen Frauen, welchen man ein sicheres Arbeitsumfeld berauben möchte, mit Mitarbeitern, welche man ihrer Arbeitsstätte berauben möchte und mit Betreibern, welche man enteignen möchte. All das sind Menschen welche es verdient haben von Ihnen gehört zu werden und über die man nicht nur spricht, ohne sich persönlich mit Ihnen auseinandergesetzt zu haben.

Meine Mitstreiter und ich würden uns wünschen, dass ihrerseits ein Umdenken stattfindet, denn Stand heute wurde unsere Petition in nur 14 Tagen von fast 700 Menschen unterstützt und es gab über 217 Kommentare, die auch aufzeigen, wie intensiv sich die Menschen mit diesem Thema befassen. Wenn man die Unterstützung der anderen Petition hinzuzieht so liegen wir bei über 1000 Unterstützer, die aus dem Leonhardsviertel stammen, dieses besuchen, dort arbeiten oder aber dort leben und dieses Viertel in seiner jetzigen Vielfalt gut finden.

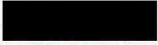
In einer Demokratie darf der Politik eine solche Anzahl der Menschen und deren demokratischen Meinungen nicht egal sein. Auch wenn eine Bezirksvorsteherin dies nicht für das richtige Instrument hält, so ist es das einzige Instrument aufzuzeigen, dass die Menschen in Bezug auf dieses Viertel anders denken, als die Bezirksvorsteherin und deren Mitstreiter aus der Verwaltung.

Gehen Sie auf uns Menschen in diesem Viertel zu und führen Sie einen offenen und ehrlichen Dialog, denn dann werden auch sie in Zukunft wieder ein besseres Zeugnis erhalten, als dies zuletzt in Stuttgart für Sie als Bezirksbeirat und auch für den Gemeinderat laut Stuttgarter Zeitung abgegeben wurde.

Vorlage an den Bezirksbeirat am 25.04.2022

Bürgernähe statt Ignoranz von Bürgerwillen

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- GR Drs 208/2017
- Plan Stadtplanungsamt 31.01.2017
- Protokoll Sitzungstermin 04.012.2012

Stuttgart, 24.03.2017

**Bebauungsplan mit Satzung über örtl. Bauvorschriften
Leonhardsviertel im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 293)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Bezirksbeirat Mitte	Einbringung	nicht öffentlich	09.05.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beratung	öffentlich	15.05.2017
	Beschlussfassung	öffentlich	16.05.2017

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Leonhardsviertel im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 293) ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) aufzustellen.

Der künftige Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung auf dem Titelblatt der Anlage „Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“ (Anlage 1) dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 16. Januar 2017.

Begründung

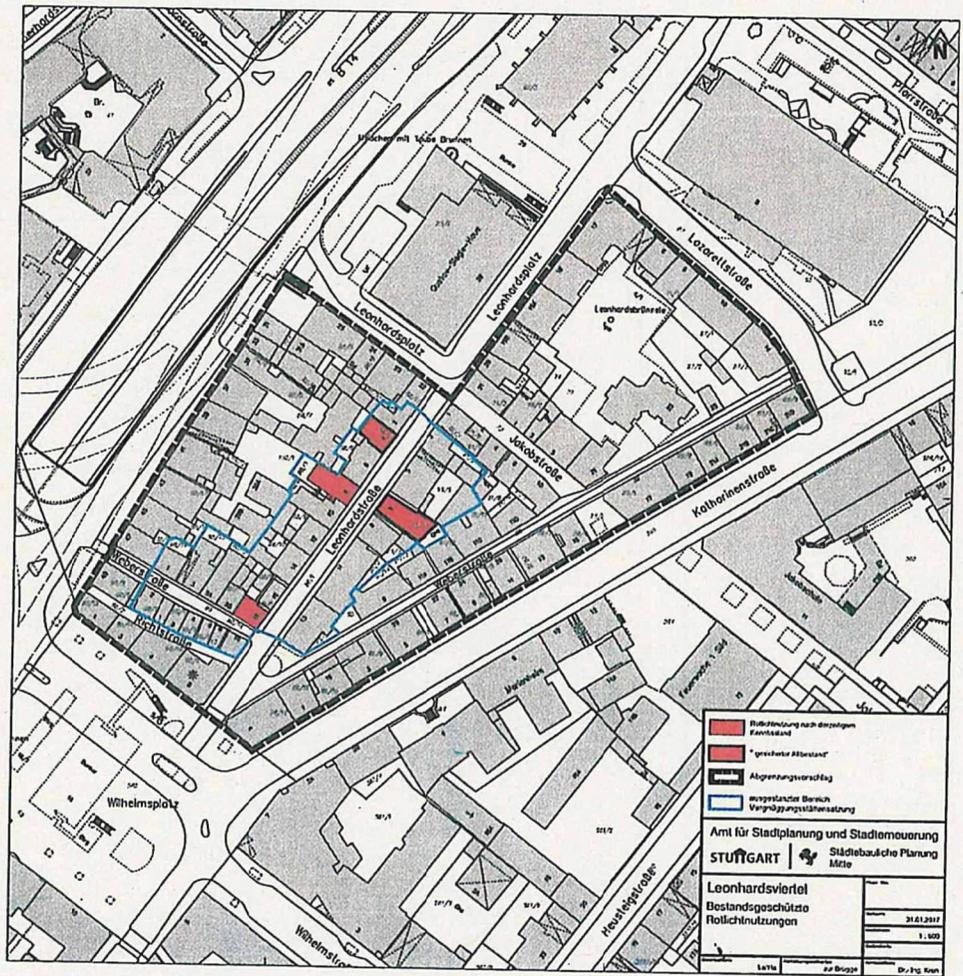
Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates (UTA) hat am 4. Dezember 2012 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte“ (Stgt 265.5) gefasst (GRDRs 906/2012), um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten - insbesondere von Spielhallen und Wettbüros - entsprechend den städtebaulichen Zielen der Stadt umfassend und differenzierter als bisher für den gesamten Stadtbezirk Mitte regeln zu können. Im Laufe dieses Bebauungsplanverfahrens wurde der abgegrenzte Bereich des Leonhardsviertels aus dem Geltungsbereich herausgenommen, weil dieser einer besonderen städtebaulichen Prägung unterliegt. Das Gebiet ist das einzige „tatsächliche“ Rotlichtviertel Stuttgarts sowie eines der wenigen Quartiere in Stuttgart, in

welchem die historische Bau- und Stadtstruktur weitgehend erhalten und ablesbar geblieben ist. Es wurde festgestellt, dass dieses Gebiet einer besonderen städtebaulichen Betrachtung unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Belange der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB und der Belange der Baukultur im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB bedarf, um die langfristige Entwicklung des Gebiets mit seinem Charakter als historisches Altstadtviertel zu sichern. Das Bebauungsplanverfahren „Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte“ (Stgt 265.5) wurde daher entsprechend aufgeteilt und der Satzungsbeschluss erfolgte am 20. Oktober 2016 ohne das Gebiet des Leonhardsviertels. Gleichwohl hat der bestehende Aufstellungsbeschluss für diesen Bereich seine Gültigkeit behalten.

Aufgrund zweier Bauanträge zur Nutzungsänderung in gewerbliche Zimmervermietung in Form eines Laufhauses in den Gebäuden Leonhardstraße 8 und 18, gegen deren Abweisung auf der Grundlage der geltenden Vergnügungsstättensatzungen aus 1985 und 2003 Rechtsmittelverfahren anhängig waren, hat der Gemeinderat auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen (Stgt 265.5) am 14. April 2016 eine Veränderungssperre für das Gebiet des Leonhardsviertels zur Sicherung der städtebaulichen Ziele beschlossen (GRDRs 211/2016).

Das Stuttgarter Konzept zur Verbesserung der Situation der Prostituierten in Stuttgart vom 25. April 2016 regt eine deutliche Reduzierung der Rotlichtnutzung im Leonhardsviertel an und schlägt vor, das Nebeneinander von Wohnen, Gaststätten, Gewerbe, Läden und Prostitution zu verbessern und ins Gleichgewicht zu bringen.

Planungsziel ist, das Leonhardsviertel in seinem Charakter als historisches Altstadtviertel zu stärken. Spezielles Augenmerk liegt hierbei auf dem Erhalt der historischen, kleinteiligen Körnung des Viertels. Die ursprüngliche Charakteristik des Leonhardsviertels soll wiederhergestellt und eine ausgewogene Nutzungsmischung mit Stärkung der Wohnnutzung und Neuregelung von Vergnügungsstätten angestrebt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Geltungsbereich ein größeres Gebiet umfassen als der aus der „neuen Vergnügungsstättensatzung“ herausgenommene Bereich. Damit wird ein Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan erforderlich. Es ist beabsichtigt, künftig die Art der Nutzung von der heute geltenden Baustaffel 1 der Ortsbausatzung von 1935 in ein Mischgebiet oder gemäß der Baurechtsnovelle 2017 evtl. in ein sogenanntes „Urbanes Gebiet“ zu ändern. Innerhalb dieser Gebietstypen wären Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig. Bordellen und bordellartigen Betrieben, die bereits vor 1985 und seither ununterbrochen existierten und die in dem enger gefassten Bereich der Satzung von 1985/18 bzw. 2003/22 liegen, soll Bestandsschutz gemäß § 1 Abs. 10 BauGB gewährt werden. Vergnügungsstätten und Wettbüros sollen ausgeschlossen werden. Über weitere qualifizierte planungsrechtliche Bebauungsplanfestsetzungen hinaus sollen auch örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung der Fassaden und der Werbeanlagen erlassen werden, die bereits im Rahmen der vorgesehenen Gestaltungssatzung für das Leonhardsviertel erarbeitet wurden (s. GRDRs. 450/2015, Beschluss zur Erstellung einer Gestaltungssatzung Leonhardsviertel vom 14. Juli 2015). Die geplanten Inhalte dieses bereits begonnenen Verfahrens sollen in den Bebauungsplan Leonhardsviertel integriert werden.



Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BM Thürnau
Berichterstattung:	Frau Fuhrich, Herr Dr. Oediger (beide ASS)
Protokollführung:	Frau Faßnacht / Fr
Betreff:	Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 265.5) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.11.2012, nicht öffentlich, Nr. 556

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 15.11.2012, GRDRs 906/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Bebauungsplan "Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte" (Stgt 265.5) ist aufzustellen, um das geltende Planungsrecht im Hinblick auf Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen teilweise zu ändern.
2. Der zukünftige Geltungsbereich ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planung im Kartenausschnitt auf dem Titelblatt der Anlage "Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung" (Anlage 1) dargestellt.
3. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 25.10.2012.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Powerpoint-Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang elektronisch angeheftet. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptakte ist sie in Papierform angeheftet.

Frau Fuhrich (ASS) ruft die bisherige Diskussion in Erinnerung und gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie über einen Bauantrag für die Charlottenstraße 21b/Ecke Olgaek. Auf der Grundlage des geltenden Rechts könne man für diesen keine rechtssichere Ablehnung aussprechen. Nach der Konzeption befinde sich der Standort in einem Bereich, wo Vergnügungsstätten ausgeschlossen sein sollen, sodass der Bauantrag auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zurückgewiesen werden könnte.

Weiter informiert sie über die jüngste Beratung im Bezirksbeirat. Dort sei eine heftige Diskussion zu diesem Thema geführt worden, die daran angeknüpft habe, dass der Bezirksbeirat im Frühjahr der Vergnügungsstättenkonzeption grundsätzlich nicht zugestimmt hat, da eine zu starke Konzentration von Vergnügungsstätten in den wenigen

Zulassungsbereichen befürchtet wurde. Der Bezirksbeirat Mitte habe schließlich der Vorlage unter Auflagen zugestimmt. Demnach soll bei den Gebietskategorien für das Leonhardsviertel der Passus "ausnahmsweise zulässig" gestrichen wird. Damit sind Vergnügungsstätten des Sex- und Erotikgewerbes genauso wie Spielstätten und Wettbüros weiterhin nicht zulässig.

Bei den Diskotheken und Tanzlokalen soll der Passus "je nach weiterer Prüfung" entfallen. Der Bezirksbeirat möchte damit die Sicherungsinstrumente, die der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren bietet - nämlich die Zurückstellung von Baugesuchen - auch für das Thema Bordelle anwenden, wenn konkrete Bauanträge gestellt werden sollten. Falls der Gemeinderat dem folgen will, so könnte diese Maßgabe als Anlage 5 dem Aufstellungsbeschluss beigelegt werden. Die Fachverwaltung habe dem Bezirksbeirat angeboten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um in die Diskussion stark eingebunden zu sein. Man plane, diese Arbeitsgruppe - für die noch aus jeder Fraktion ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu benennen sei - Anfang 2013 einzuberufen, um über die vorgesehenen Regelungen im Bebauungsplan für das Leonhardsviertel und für das A-Zentrum diskutieren zu können.

BVin Kienzle (Mitte) weist darauf hin, es gebe dort bereits Bordelle, die weiterhin Bestandsschutz haben, weshalb dem Rotlichtmilieu im Leonhardsviertel kein Kahlschlag bevorstehen würde. Auch habe es am Joseph-Hirn-Platz eine Menge Ärger gegeben wegen Diskothekenbetrieben, die in Gebäuden sind, die dafür baulich nicht ausgerichtet sind. Dafür geeignete Gebäude ließen sich vielleicht noch eher an der Königstraße finden. Bereits im März 2012 habe der Bezirksbeirat gefordert, in die nun von der Verwaltung zugesagte Arbeitsgruppe einbezogen zu werden. Es sei ein Anliegen des Bezirksbeirats, das Wohnen in der Innenstadt nicht unmöglich zu machen. "Rock im Barock geht nicht!" Verwundert zeigt sich die Bezirksvorsteherin, dass das Baurechtsamt zur heutigen Diskussion nicht anwesend ist, weil viele baurechtliche Fragen ebenfalls tangiert sind.

Sie fragt, ob der Glücksspielstaatsvertrag bereits jetzt rechtsgültig ist oder erst zu Beginn des Jahres 2013 rechtsgültig wird.

Vor einiger Zeit habe der Bezirksbeirat bei der Verwaltung angefragt, welche Auswirkungen diese Vorlage auf die bereits vorhandenen vier offiziell zugelassenen und mehr als zwölf Bordellbetriebe, die nicht genehmigt sind, hat. In der Sitzung des Bezirksbeirats habe sich gezeigt, dass vor allem von Seiten der Bordellbetreiber ein großes Interesse bestehe. Der Bezirksbeirat sehe größte Vorsicht geboten und wolle in der Definierung dieses Quartiers genauso mitsprechen, wie der Unterausschuss Leonhardsviertel daran mitsprechen möchte. Er lehne es ab, aufgrund eines Bauantrages in der Charlottenstraße sich derart unter Druck setzen zu lassen, um der Vorlage schnell zuzustimmen. Gut könne sie nachvollziehen, dass die Bezirksbeiräte Süd und West der Vorlage zugestimmt haben, weil diese damit komplett von diesem Thema befreit werden.

Zur Frage, was passiert, wenn etwas planrechtlich aufgestellt würde, was gewisse Betriebe ausnahmsweise zulässig macht, ergänzt BM Thürnau, der Betrieb könne dann zwar nach städtebaulichem Recht möglicherweise ausnahmsweise zulässig sein, werde jedoch bauordnungsrechtlich zusätzlich unter der Fragestellung geprüft: "Geht das überhaupt hinsichtlich Schallschutz, sanitäre Einrichtungen usw.?" Dies seien zwei völlig unterschiedliche Felder, bei denen heute nur über die städtebauliche Planung geredet werde, nicht aber über die Genehmigungsfähigkeit.

Aus Sicht von StR Stopper (90/GRÜNE) ist das Misstrauen aus dem Bezirksbeirat Mitte vollkommen berechtigt, da dieser in der Vergangenheit bereits erlebt habe, dass die Verwaltung nicht in der Lage war, den vorhandenen Rahmen im Sinne einer vernünftigen Steuerung zu nutzen. Aus diesem Grund habe der UA Leonhardsviertel eingesetzt werden müssen. Das gezeigte Wettbüro an der Ecke Charlottenstraße/Gaisburgstraße sei nur ein Beispiel. Dieses gebe es seit mehr als zwei Jahren, doch höre er erst heute, dass dies gar nicht genehmigt ist.

Dort wo man Ausnahmen ermöglichen muss, komme es nun darauf an, bei den Umsetzungs- und Detailfragen sehr genau zu sein. Daher wäre es hilfreich gewesen, vorher im UA Leonhardsviertel darüber diskutieren zu können - nicht umsonst habe seine Fraktion immer wieder nach einem Termin für die nächste UA-Sitzung gefragt, der nun erst Ende Dezember stattfinden soll. Er könne nachvollziehen, dass man aufgrund des Bauantrags für die